

Steuer- und Verteilungsgerechtigkeit in Österreich

Inhaltsübersicht

1. Leben im viertreichsten Land der EU
2. Knapp zwei Millionen tragen die Last von 6,3 Millionen
3. Österreich – Das Land der Transferleistungen
4. Eigenverantwortung statt „staatlicher Vollkasko“
5. Transparenz durch ein Transferkonto
6. Höhere Vermögensteuern müssen keineswegs sozial gerecht sein
7. Ökosozial leben und wirtschaften

„Die Lehre von der Gleichheit ist das Ende der Gerechtigkeit.“

Friedrich Wilhelm Nietzsche

1. Leben im viertreichsten Land der EU

Österreich ist das viertreichste Land der Europäischen Union und eines der lebenswertesten Länder der Welt. Das bescheinigen uns nicht nur Statistiken des europäischen Statistikamtes EUROSTAT und Rankings wie der World Competitiveness Report 2009, sondern auch ausländische Besucher, die diesen Umstand meist stärker bemerken als unsere eigenen Bürgerinnen und Bürger.

Die Umverteilung wurde in den vergangenen Jahren massiv erhöht und die Verteilungsgerechtigkeit damit gesteigert. Doch in Zeiten sich ändernder Rahmenbedingungen – mit herausfordernden demographischen Entwicklungen, der aktuellen Finanz- und Wirtschaftskrise und nicht zuletzt den großen klimapolitischen Herausforderungen – werden auch die Instrumente zur Steuerung neu zu überdenken und letztlich anzupassen sein. Doch an dieser Stelle gilt es auch, mit Fakten darzulegen, warum die „gefühlte Wirklichkeit“ vor allem in Hinblick auf den Sozialstaat Österreich und die Transferleistungen als solche oft nicht den tatsächlichen Fakten entsprechen. Ist unser Steuersystem generationen- und umweltgerecht? Steuert es Fehlentwicklungen entgegen oder festigt es solche sogar?

In Diskussionen rund um das Schlagwort „Steuergerechtigkeit“ wird allzu oft das Bild gezeichnet, dass Wohlstand und Steuerlast in Österreich sehr ungerecht verteilt wären. Die

Faktenlage zeichnet ein anderes Bild. Das obere Einkommensdrittel zahlt über 22 Prozent seines Einkommens an Steuern, das untere Drittel hingegen 0,8 Prozent.¹

Wenn man auch die Umverteilung durch Transfers berücksichtigt, sieht die Aufteilung wie folgt aus:²

- Das untere Einkommensdrittel der Nicht-Selbständigenhaushalte zahlt knapp über 10 Prozent des Steuer- und Abgabenaufkommens, bekommt jedoch gut 43 Prozent aller öffentlichen Transfers (v.a. Staatsausgaben für Soziales, Gesundheit und Bildung).
- Das mittlere Einkommensdrittel zahlt 28 Prozent der Abgaben und bekommt 31 Prozent der Staatsleistungen und
- das obere Einkommensdrittel zahlt 62 Prozent der Abgabenlast und bezieht dafür nur 25 Prozent der gesamten öffentlichen Leistungen.

Selbst wenn man die Mehrwertsteuer und sonstige Verbrauchsteuern, die keiner Steuerprogression unterliegen, in die Umverteilungswirkung des Steuersystems mit einberechnet, findet trotzdem eine starke Einkommensumverteilung durch das Steuersystem statt. Man muss nämlich die gesamte Spannweite des Abgabensystems betrachten. Die Umverteilung in Österreich findet über den Umweg der Staatsausgaben ebenso wie über das Steuer- und Abgabensystem statt.

2. Knapp zwei Millionen tragen die Last von 6,3 Millionen

Von der Gesamtbevölkerung (8,24 Mio.) ist es sogar weniger als ein Viertel (23 Prozent), das mehr an Lohnsteuern und Sozialabgaben zahlt, als es an sozialen Transfers bekommt – ein Zustand, der sich aufgrund der demographischen Entwicklung ohne Änderung der politischen Rahmenbedingungen in Zukunft eher noch verschärfen wird.³

1 WIFO 2000/2001, HV, Statistik Austria (Konsumerhebung 1999/2000), WIFO-Berechnungen.
2 WIFO 2009, Alois Guger et al., Umverteilung durch den Staat in Österreich, 2009/208-3/S/WIFO-Projektnummer: 305.
3 Wallner, Industriellenvereinigung, „Wohlstand, Armut & Umverteilung in Österreich – Fakten und Mythen“, November 2009.

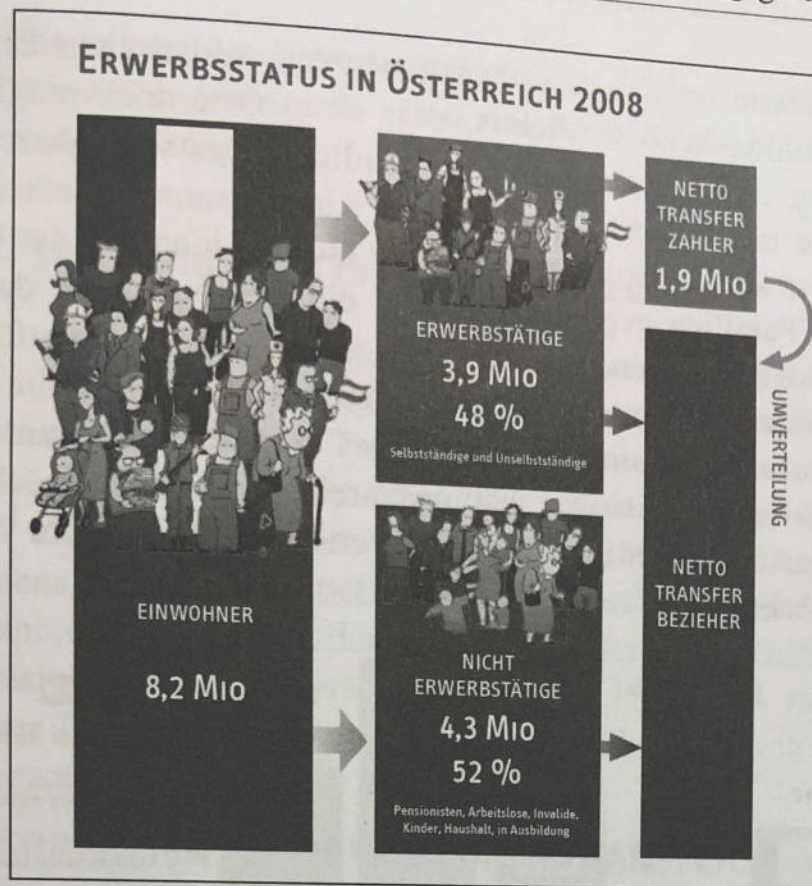


Abbildung 1: Nettotransferzahler und Nettotransferbezieher in Österreich
(Quelle: „Wohlstand, Armut & Umverteilung in Österreich – Fakten und Mythen“, November 2009, S. 33)

Anders formuliert: Derzeit trägt jeder der 1,9 Mio. Nettotransferzahler die Last für mehr als drei Nettotransferbezieher der österreichischen Gesamtbevölkerung. Auch in der Gruppe der 3,9 Mio. Berufstätigen stützt jeder der 1,9 Mio. Nettotransferzahler einen ebenfalls beschäftigten Nettotransferbezieher.

Im Verhältnis zu den Bruttoeinkommen betragen die öffentlichen Leistungen in Österreich (ohne Pensionen, die vom WIFO als Markteinkommen gesehen werden) im unteren Drittel 84 Prozent, im mittleren 29 Prozent und im oberen Drittel 12 Prozent. Dass Österreich kein Land der sozialen Ungerechtigkeit ist, beweist im Übrigen auch die jährliche EUROSTAT-Erhebung zur ungleichen Einkommensverteilung. Hierzulande verfügten im Jahr 2008 die reichsten 20 Prozent über 3,7 Mal soviel Einkommen wie die ärmsten 20 Prozent. Der EU-Schnitt lag bei einem Verhältnis von 4,8. Nur sechs europäische Länder erreichten minimal niedrigere Werte als Österreich: Dänemark und Slowenien (3,4), Bulgarien, Schweden und Tschechien (3,5) sowie Finnland (3,6). Wir stehen also in einer Reihe mit den skandinavischen Ländern, wobei Norwegen mit 4,6 eine deutlich ungleichere Einkommensverteilung aufweist als Österreich.⁴

Hier gilt es allerdings zu berücksichtigen, dass es sich bei den untersuchten Transferleistungen ausschließlich um Zahlungen des Bundes handelt. Betrachtet man zusätzlich die Landes- und Gemeindetransfers, ergibt sich ein Bild, das sehr viele Sozialexperten in dieser Form nicht erwartet hätten.

⁴ EUROSTAT, Jahresstatistik 2008, Inequality of income distribution – Income quintile share ratio, <http://eep.eurostat.ec.europa.eu/tgm/table.do?tab=table&init=1&plugin=1&language=en&pcode=tsisc010>.

In einer neuen Studie werden die oben genannten statistischen Ergebnisse nicht nur bestätigt, sondern dahingehend verdichtet, dass es in Österreich möglich ist, mit einem sehr geringen Beitrag „aus eigener Kraft“ ein ähnlich hohes verfügbares Familieneinkommen zu erzielen wie mit hohem Eigenbeitrag.⁵ Kurz zusammengefasst hat diese Studie empirisch belegt, dass sich Leistung nicht immer (sofort) lohnt. In der Untersuchung wurden einander idente Familien gegenübergestellt, die sich nur durch das von ihnen selbst erwirtschaftete Markteinkommen unterscheiden. Das tatsächlich verfügbare Einkommen einer Familie bei einem Bruttohaushaltseinkommen von 3.800 Euro im Vergleich zu einer Familie mit 1.900 Euro erhöht sich – aufgrund des Wegfalls von Transferleistungen – nur um 39 Euro. Dies ist ein negativer Leistungsanreiz, aber auch ein ebenso klarer Beleg dafür, dass man angesichts einer derartigen Umverteilung wohl kaum von der oft zitierten „sozialen Kälte“ sprechen kann.

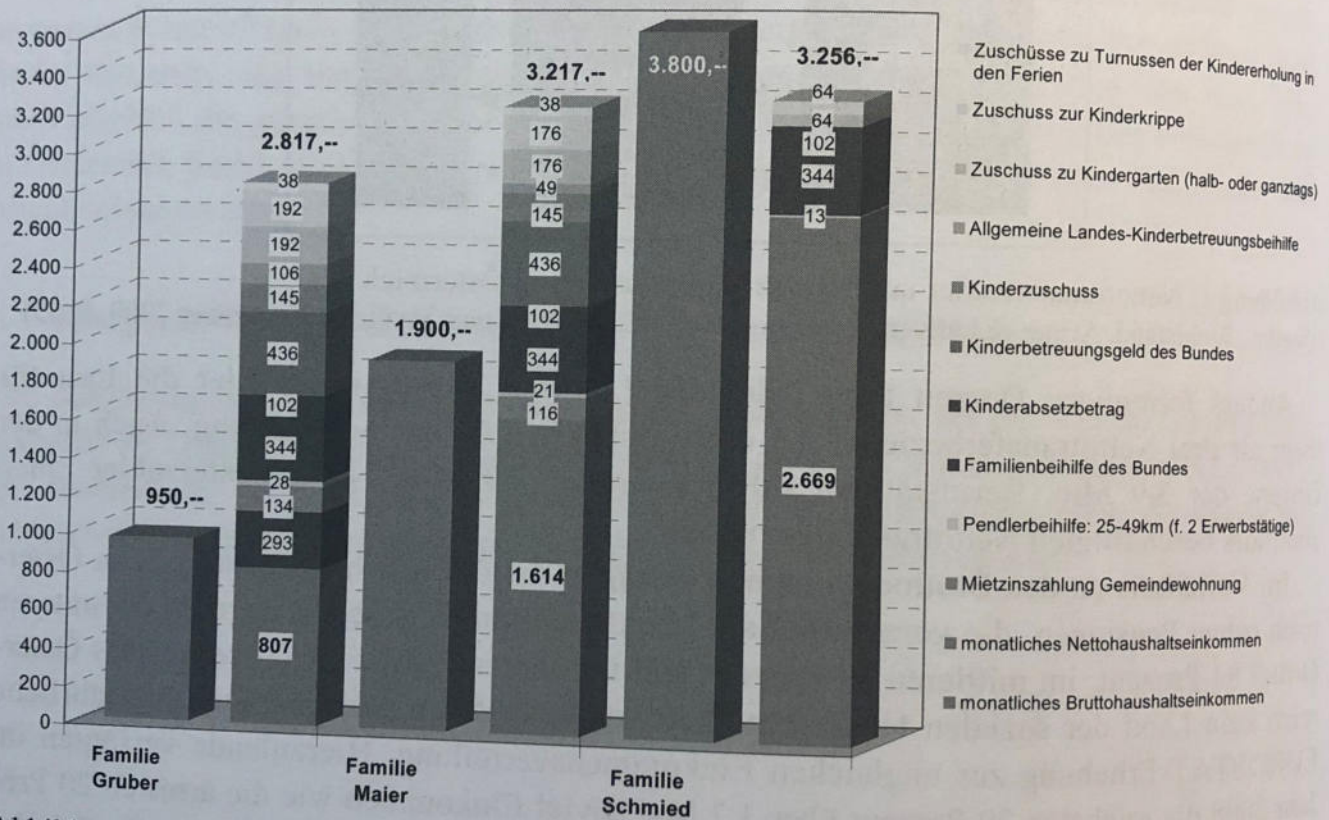


Abbildung 2: Bruttohaushaltseinkommen sowie Nettohaushaltseinkommen & Transfers von Paaren mit 2 Kindern und einem Bruttohaushaltseinkommen von 950 Euro, 1.900 Euro sowie 3.800 Euro am Beispiel der Stadt Graz
 Quelle: Franz Pretenthaler, JOANNEUM RESEARCH, eigene Berechnungen (Stand der Transfers: 3. Juli 2008)

Das Gegenteil ist der Fall: Wenn man in der zuvor zitierten EUROSTAT-Jahresstatistik zur ungleichen Einkommensverteilung ins Jahr 1995 zurückblickt, lag der Wert bei 4 – heute liegt das Verhältnis bei 3,7. Die Schere zwischen Armen und Reichen ist also nicht auf-, sondern leicht zugegangen. So wurde in der Tageszeitung „Die Presse“ sehr treffend

⁵ Pretenthaler/Sterner, Joanneum Research 2009, Aufgabe soziale Gerechtigkeit in der Steiermark: Anreiztheoretische Untersuchung zur Wechselwirkung von Gemeinde- bzw Landes-transfers und progressivem Steuersystem.

formuliert, dass nicht zuletzt die Wirtschaftsforscher „leidenschaftlich gerne das immer ärmer werdende Österreich beklagen“.⁶ Und das trotz steigender Haushaltseinkommen und immer höherer Konsumausgaben.

3. Österreich – Das Land der Transferleistungen

Besonders plakativ ist der internationale Vergleich in der Studie über „Wohlstand, Armut & Umverteilung in Österreich“. Demnach leben in keinem anderen OECD-Land die Menschen in einem höheren Ausmaß von Transferleistungen als in Österreich: Der Anteil der Transferleistungen an den verfügbaren Haushaltseinkommen liegt bei 36,6 Prozent, im OECD-Schnitt bei 22 Prozent. Anders ausgedrückt: Ein hoher Anteil des verfügbaren Haushaltseinkommens (ein gutes Drittel) wird nicht durch Markteinkommen erwirtschaftet, sondern im Rahmen der Umverteilung durch den Staat zur Verfügung gestellt. Auch wenn man die Pensionshaushalte (Personen zwischen 18 und 64 Jahren) herausrechnet, beläuft sich der Anteil in Österreich noch immer auf 27,4 Prozent, in der gesamten OECD auf lediglich 16 Prozent.

ÖSTERREICHER LEBEN VON SOZIALTRANSFERS

Anteil der Sozialtransfers am verfügbaren Haushaltseinkommen (2006), in %

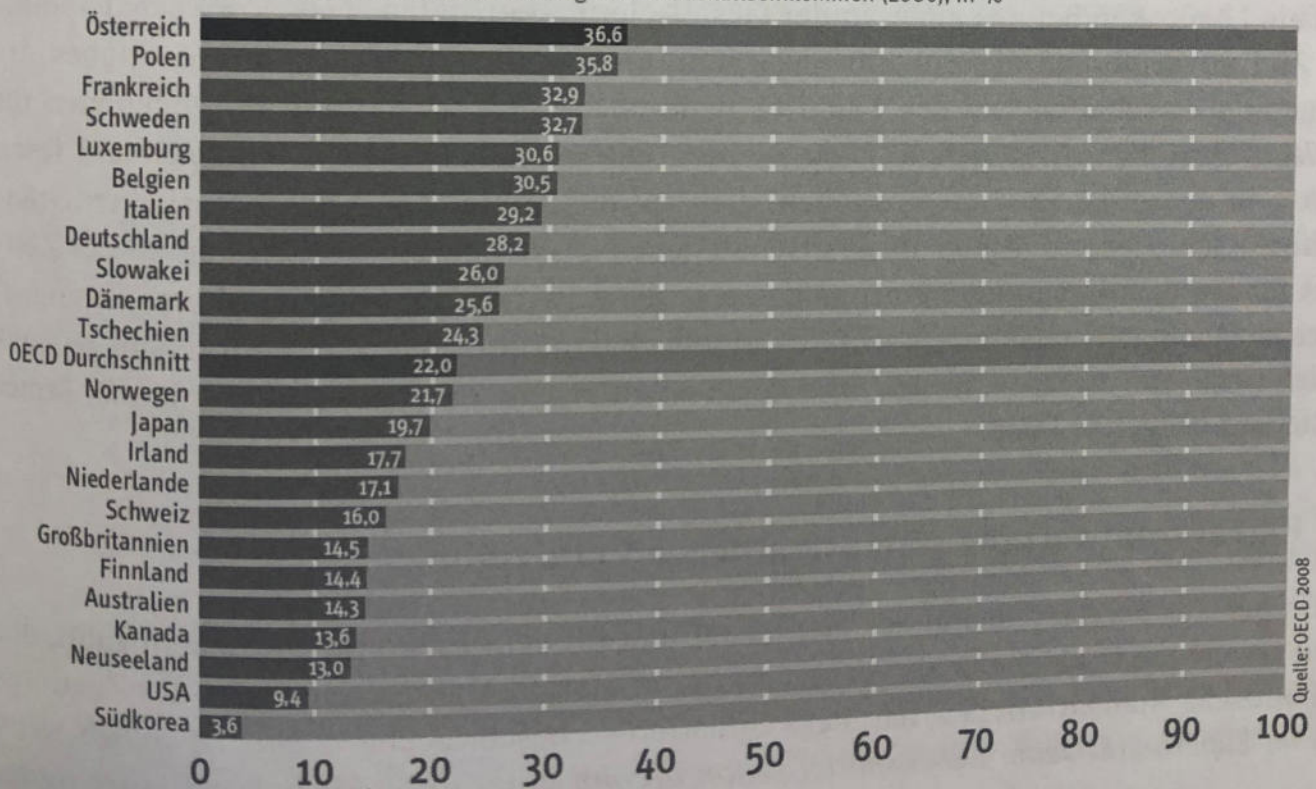


Abbildung 3: Österreich – Das Land der Transferleistungen
(Quelle: OECD-Darstellung in „Wohlstand, Armut & Umverteilung in Österreich – Fakten und Mythen“, November 2009, S. 43)

Spricht man über soziale Gerechtigkeit, sollte man sich nicht nur auf die Steuergerechtigkeit beschränken, sondern auch ein anderes wichtiges Thema beachten: Die Einkommenssituation von Männern und Frauen im Wirtschaftsleben und natürlich auch deren

⁶ Schellhorn, „Arm und Reich: Die Schere geht zu“, Die Presse vom 5.4.2008.

Rolle in der Gesellschaft. Wenn sich Österreich im „Global Gender Gap Index“⁷ zwischen Lesotho und Costa Rica auf dem 27. Platz befindet, sogar hinter Moldawien, Lettland, Litauen und Weißrussland – dann haben wir noch einen weiten Weg vor uns, bis wir zu den Top-3 Schweden, Norwegen oder Finnland aufschließen können.

Im Schnitt verdienen vollzeitbeschäftigte Frauen in Österreich noch immer um rund 30 Prozent weniger als vollzeitbeschäftigte Männer. Das gerne angeführte Argument, Frauen würden verstärkt Teilzeit arbeiten und so die Schere verursachen, ist also falsch: Rechnet man diese Gruppe dazu, verdienen Frauen im Schnitt sogar 38 Prozent pro Jahr weniger als Männer.⁸

In diesem Zusammenhang gilt es aber vor allem, die Vereinbarkeit von Familie und Beruf für Männer und Frauen, aber vor allem für Mütter zu verbessern. Denn Mütter sind im Vergleich zu kinderlosen Frauen in allen Phasen des Berufslebens schlechter gestellt. So verdienen Frauen, die ihr erstes Kind vor ihrem 25. Geburtstag geboren haben, auch noch mit 45 Jahren deutlich weniger als Frauen ohne Kind und auch weniger als Frauen, die später ein Kind geboren haben. Frauen mit zwei oder mehr Kindern liegen einkommensmäßig sogar noch spürbar hinter Frauen mit nur einem Kind.⁹

Es ist wichtig, das gesellschaftliche Gut „Familie mit Kindern“ bestmöglich zu fördern und zu unterstützen. Dies kann aber nicht nur durch Transferleistungen erfolgen – hier muss ein Umdenken bei uns allen, in der Gesellschaft, stattfinden. Das gesellschaftspolitische Ziel für heute und die Zukunft muss sein, ein familien- und kinderfreundliches Arbeitsumfeld zu schaffen und den Familien dadurch bessere Gestaltungsmöglichkeiten für das Wohl ihrer Kinder zu geben. Dann werden wir in Zukunft keine Studien mehr lesen müssen, in denen die Befragten angeben, dass sie die Mutterschaft aus beruflichen Gründen hinausschieben, da Mütter im Wirtschaftsleben diskriminiert werden und so der Zeitpunkt für die Familiengründung oft gänzlich verpasst wird.¹⁰ Die Lösung dieses demographischen Dilemmas muss ein prioritäres gesellschaftspolitisches Ziel sein. Nicht das angeblich (monetär) ärmer werdende Österreich ist zu beschwören, sondern das immer ärmer an Kindern werdende Land.

4. Eigenverantwortung statt „staatlicher Vollkasko“

Ist es „gerecht“, wenn jemand, der viel leistet und für sein Einkommen Steuern zahlt, das damit erworbene Haus nochmals versteuern muss? Harald Mahrer, der Leiter des Zentrums für politische Studien METIS, hat diese Situation so beschrieben:¹¹ „Das ist so, als wenn man im Supermarkt seine Lebensmittel schon bezahlt hat – und plötzlich vor einer weite-

7 World Economic Forum, The World Gender Gap Report 2007, Geneva 2007. Ref. 112007.

8 Gregoritsch et.al., Synthesis Forschung im Auftrag des AMS 2008, Arbeits- und Einkommenschancen von Frauen am segregierten Arbeitsmarkt, S. 9 bis 10.

9 Gregoritsch et.al., Synthesis Forschung im Auftrag des AMS 2007, Frauenerwerbstätigkeit: Einkommenseffekte von Kinderbetreuungspflichten, S. 5.

10 IMAS International Report Nr. 9/2006, Geburtenfazit: Am Egoismus junger Frauen liegt es nicht.

11 Mahrer, „Mehr Freiheit – Mehr Verantwortung“, novum publishing GmbH 2009, S. 32.

ren Kasse steht, wo nochmals Geld für etwas verlangt wird, was eigentlich schon Teil des eigenen Eigentums ist.“

Bei der Forderung nach der (Um)Verteilung des Wohlstandes wird auch oft die Tatsache vergessen, dass dieser erst von jemandem erarbeitet werden muss. Das schafft der Mittelstand, als Leistungsträger der Gesellschaft, in besonderem Maße und es ist daher auch sachlich nicht gerechtfertigt, diese Menschen noch stärker – etwa durch eine Vermögens- oder Vermögenszuwachssteuer – zu belasten. Diese Bürgerinnen und Bürger nehmen die Verantwortung für ihr Leben in die Hand und finanzieren durch ihre individuelle Leistungsfähigkeit das Sozialsystem.

In den letzten Jahren hat sich allerdings eine „Fehlinterpretation“ des Sozialstaates entwickelt, die seinen eigentlichen Sinn konterkariert: Nämlich dass der Staat seine Bürger in einer kurzfristigen Notsituation (zB Arbeitslosigkeit) oder zeitweilig notwendiger Unterbrechung der Erwerbstätigkeit (zB Pflege naher Angehöriger, Geburt eines Kindes) unterstützt. Gerade in der Umverteilungsdiskussion bekommt man den Eindruck, dass der Staat eine „lebenslange sichere Einnahmequelle“ über Transfers und Förderungen darstellt. Nur durch die individuelle Leistungsfähigkeit und Kreativität von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern, aber auch unserer heimischen Unternehmen kann der Wohlstand für die gesamte österreichische Gesellschaft erzielt und langfristig gesichert werden. Das kann gar nicht hoch genug bewertet werden und muss daher auch Eingang in die Debatte um Verteilungsgerechtigkeit finden.

Wenn Jugendliche heute Zweifel an der Generationengerechtigkeit anmelden, ist das wohl verständlich. Ein Beispiel: Wenn jemand im Jahr 1970 seinen 60. Geburtstag gefeiert hat, konnte er mit einer durchschnittlichen Lebenserwartung von 75 Jahren rechnen. Heute sind es bereits 81 Jahre – also sechs Jahre länger. Das ist eigentlich eine gute Nachricht. Im gleichen Zeitraum ist aber auch das effektive Zugangsalter zur Pension von 62 auf 59 Jahre gesunken. Die Kombination aus steigender Lebenserwartung und gesunkenem Zugangsalter bedeutet nichts anderes als eine längere Bezugsdauer: Während der Pensionist aus dem Jahr 1970 mit 62 in Pension ging und 75 Jahre alt wurde, also 13 Jahre Pension bezog, geht der Pensionist von heute im Alter von 59 Jahren in Rente, wird aber 81 Jahre alt. Er wird statistisch gesehen 22 Jahre Pension beziehen, hat aber von dieser Leistung nur einen Teil selbst eingezahlt. Heute sind 1,4 Mio. Österreicherinnen und Österreicher über 65 Jahre alt. Im Jahr 2030 werden es 2,1 Mio. sein, das sind um die Hälfte mehr als heute.¹²

Um sich auszurechnen, was das für den Staatshaushalt bedeutet, muss man kein Pensionsexperte sein. Generationenübergreifende Solidarität ist das Rückgrat unserer Gesellschaft.

¹² Hauptverband der österreichischen Sozialversicherungsträger, „Die österreichische Sozialversicherung in Zahlen“, 23. Ausgabe: August 2009.

5. Transparenz durch ein Transferkonto

Neben den Transferleistungen hat auch die Steuerreform 2009 Erleichterungen für niedrigere Einkommen gebracht. So wurde u.a. die Grenze, ab der Lohn- oder Einkommensteuer bezahlt werden muss, von 10.000 Euro auf 11.000 Euro angehoben. Damit zahlen mittlerweile 2,7 Mio. Österreicherinnen und Österreicher keine Lohn- und Einkommensteuer mehr. Gleichzeitig sind diese Menschen aber die Hauptempfänger zahlreicher einkommensabhängiger Beihilfen. Das führt dazu, dass „Steuerzahlerfamilien“ oft ein niedrigeres Familieneinkommen haben als jene, die gar keine Steuer zahlen, aber Anspruch auf mehrere Beihilfen haben. Wir müssen uns daher fragen: Ist das Verteilungsgerechtigkeit? Gerade jene Menschen, die Steuern zahlen, sind die tragende Säule in unserer Gesellschaft. Durch ihre Leistung werden die vielen staatlichen Unterstützungen erst ermöglicht. Darauf wird von all jenen, die nach Steuererhöhungen rufen, gerne vergessen.

Aus diesem Grunde kommt dem von Finanzminister Josef Pröll vorgeschlagenen Transferkonto eine große Bedeutung zu: Jede Österreicherin und jeder Österreicher soll wissen, wie viel er in den „gemeinsamen Topf“ einzahlt und wie viele Transferleistungen er aus diesem Topf erhält.

Hier geht es nicht nur um Transparenz für den Einzelnen, sondern auch um Leistungsbereitschaft und genauso um Solidarität mit jenen, die aus eigener Kraft nicht für einen ausreichenden Lebensunterhalt sorgen können. Aber es kann keine Verteilungsgerechtigkeit ohne Leistungsgerechtigkeit geben, denn Arbeit und Leistung müssen sich rechnen.

Dazu ist es notwendig zu überprüfen, wie die vielfältigen sozialen Leistungen gestaffelt sind und ob hier Verbesserungen erforderlich sind. Denn es soll nicht so sein, dass Leistungsträger mit einer steigenden Steuerlast und gleichzeitigem Verlust von Sozialleistungen konfrontiert werden.

6. Höhere Vermögensteuern müssen keineswegs sozial gerecht sein

Obwohl der Mittelstand also ohnedies bereits jetzt die soziale Last im Land trägt, gibt es noch immer lautstarke Forderungen nach einer weiteren steuerlichen Belastung der Leistungsträger. Eine „Reichensteuer“ müsse her, denn Vermögen werde ja in Österreich – im Vergleich zu den USA oder anderen OECD-Ländern – fast gar nicht besteuert. Das „OECD-Durchschnittsniveau“ würde für Österreich eine Steuerbelastung von knapp fünf Milliarden Euro bedeuten.

Beim Vergleich mit den meistgenannten Ländern – allen voran den USA – ist zu bemerken, dass gravierende demographische Unterschiede zu Österreich bestehen, die sich natürlich in der Steuerstruktur der Länder widerspiegeln. So ist etwa die Konzentration von Vermögen, oft als „Superreiche“ bezeichnet, in den USA wesentlich höher als in Österreich. Und von einer wesentlich größeren Zahl an Steuerpflichtigen ist auch eine höhere Steuersumme lukrierbar. Vermögensteuern als Anteil am BIP sind generell in Europa niedriger als in den USA. Der Hauptgrund dafür ist die hohe Grundsteuer in den USA, welche zur Finanzierung des Schulsystems und kommunaler Dienstleistungen herangezogen wird, also für Leistungen verwendet wird, die hierzulande einer gesonderten Ge-

bühr unterliegen (z.B. Müllgebühr, Wasser- und Kanalgebühren etc). Außerdem werden im Fall der USA alle Abgaben auf Gemeinde-, Länder- und Bundesebene kumuliert. Aus diesen genannten Gründen „hinkt der Vergleich“ mit dem angloamerikanischen Steuersystem aber auch auf OECD-Ebene insgesamt.

Die isolierte Betrachtung der „vermögensbezogenen Steuern“ sagt außerdem nicht sehr viel über die Besteuerung von Eigentum aus, denn Vermögen wird ja nicht nur bei der Über- und Weitergabe versteuert, sondern bereits vorher im Aufbau. Im Vergleich wird also in Österreich das Erarbeiten von Vermögen (durch Lohn bzw. Einkommen) stärker besteuert als in den USA, dafür der „Vermögensgegenstand an sich“ nach dem Erwerb weniger.

Vermögenssteuern sind laut OECD-Definition Substanz-Steuern, wie etwa die Grundsteuer. Dazu muss aber klar festgehalten werden, dass Vermögenswerte wie etwa Grund und Boden ja mit bereits versteuertem Einkommen geschaffen bzw. erworben werden und daher eine Vermögensteuer eine Zweckbesteuerung für die Leistungsträger der Gesellschaft darstellen würde.

Außerdem ist die Grundsteuer als so genannte „Sollertragsteuer“ konzipiert. Darunter versteht man eine Steuer, die so aufzubauen ist, dass die Abgabe aus den realistisch möglichen laufenden Erträgen bezahlt werden kann. Anderenfalls käme es zu einer konfiskatorischen Wirkung – das heißt zu einer „schleichenden Substanzverminderung“ durch die Tatsache, dass die Steuer nicht mehr „nur“ aus den Erträgen entrichtet wird, sondern (zumindest teilweise) aus der „Substanz des Vermögens“. Dies hat etwa der österreichische Gesetzgeber erlebt, als er eine Mindestvermögensteuer auf Kapitalgesellschaften erheben wollte und dabei ein Kapital unterstellte, welches das seinerzeit für GmbHs geltende Mindestgrundkapital um ein Vielfaches überschritt. Diese Mindestvermögensteuer wurde vom Verfassungsgerichtshof als konfiskatorisch und somit unzulässig angesehen.¹³

Würde als Bewertungsgrundlage für die Grundsteuer das Marktniveau – also der tatsächliche Verkaufswert – angesetzt, würde das in einigen Gebieten (vor allem in den Städten und deren „Speckgürtel“) eine gravierende Erhöhung der Bemessungsgrundlage und somit auch der Grundsteuer bedeuten. Die Gewerkschaft der Privatangestellten (GPA)¹⁴ sieht in ihren Berechnungen einen Freibetrag von 500.000 Euro vor und definiert somit, wer für sie als „reich“ anzusehen ist. Die GPA geht in ihren Berechnungen davon aus, dass zusätzliche Einnahmen in Höhe von 3,29 Milliarden Euro aus folgenden Titeln zu erzielen wären: Vermögensteuer, Vermögenszuwachssteuer, Wiedereinführung der Erbschafts- und Schenkungssteuer, Streichung der Begünstigung nicht entnommener Gewinne und des Freibetrages für reinvestierte Gewinne für Selbstständige sowie verstärkte Besteuerung von Kapitalerträgen aus Stiftungen. Der realistische Abgabenerfolg (sogar unter Annahme optimaler Bedingungen) ist aber mit allerhöchstens 1,75 Milliarden Euro zu beziffern¹⁵ –

¹³ VfSlg. 8233/1978.

¹⁴ S dazu „Für eine Entlastung der ArbeitnehmerInnen – Für Steuergerechtigkeit“, verfügbar unter <http://www.gpa-djp.at>.

¹⁵ Berechnungen des Finanzministeriums.

weit entfernt vom Ziel der GPA und auch vom OECD-Durchschnittsniveau von fünf Milliarden Euro.

7. Ökosozial leben und wirtschaften

Österreich hat sich seinen Platz unter den reichsten Ländern der Welt mit viel Arbeitsleistung verdient. Diesen Platz zu halten, und damit als Exportnation wettbewerbsfähig zu bleiben und gleichzeitig einen breit strukturierten Sozialstaat zu erhalten, während hohe Staatsschulden abgetragen werden müssen – das ist die Herausforderung an die Politik.

Allein die Tatsache, dass jeder, der ein Nettotransferleistungszahler ist, mehr als drei Transferleistungsempfänger zu schultern hat, muss ein Alarmsignal für die Politik und die Gesellschaft sein. Auch in Anbetracht der Tatsache, dass die Zahl der Kinder und Jugendlichen sinkt, im Gegensatz zur Zahl jener, die sich vom Staat und damit von den Leistungsträgern finanzielle Versorgung im Alter erwarten.

Da dies keine österreichspezifische Herausforderung, sondern in so gut wie jedem Land der Europäischen Union ein tagespolitisches Thema ist, sind hierfür auch Lösungsansätze auf EU-Ebene nötig. Eine europaweite Finanztransaktionssteuer ist ein geeignetes Instrument, neue Geldquellen zu erschließen, ohne den bereits stark belasteten Leistungsträgern des Systems noch mehr aufzubürden. Sinnlos ist das Instrument der Finanztransaktionssteuer aber auf nationaler Ebene. Denn das wäre eine einseitige Schlechterstellung des Wirtschaftsstandortes Österreich gegenüber Staaten ohne eine derartige Lösung.

Die zunehmende Sorge, dass der Klimawandel zur globalen Katastrophe führen könnte, wird auch die Steuerdiskussion bei uns erfassen. Sogenannte CO₂-Steuern werden europaweit kommen – hier sind etwa Dänemark und auch Frankreich Vorreiter. Dass der Klimawandel nur dann eingedämmt (wenn auch nicht mehr gestoppt) wird, wenn sich die großen Umweltverschmutzer der Welt zu mehr Disziplin und Verantwortung für den gesamten Planeten verpflichten, ist unbestreitbar. Selbst *Pascal Lamy*, Chef der Welthandelsorganisation WTO, hat erklärt, dass für ihn die Umwelt an erster Stelle steht und nicht der Handel¹⁶.

Die Herausforderungen in den kommenden Jahren sind aus meiner Sicht, Leistungsbereitschaft und Solidarität zu erhalten und die Generationen- sowie Steuer- und Umverteilungsgerechtigkeit breit zu diskutieren und neu zu bewerten. Als Richtschnur dafür kann die „Ökosoziale Marktwirtschaft“ sehr hilfreich sein. Zehn Prinzipien der Ökosozialen Marktwirtschaft nennt der ehemalige ÖVP-Chef und Vizekanzler *Josef Riegler*¹⁷:

1. *Nichts wirkt besser als der Markt*
2. *Dem Markt aber die richtigen Signale geben*
3. *Steuern durch Steuern*
4. *Auch die Umwelt hat ihren Preis*
5. *Verbote auf das Notwendige beschränken*
6. *Der Konsument muss wissen, was er kauft*

¹⁶ Interview mit *Pascal Lamy*, „Umwelt zuerst, dann Handel“, *Der Standard* vom 1.12.2009.

¹⁷ *Riegler*, „Den Blick nach vorne. Ökosozial leben und wirtschaften“, November 2009, S. 64.

7. *Förderungen für Zukunftsinvestitionen und nicht, um Gestriges zu konservieren*
8. *Umwelt-Bildung ist Grundlage für besseren Umweltschutz*
9. *Umweltschutz muss eine internationale Aufgabe werden*
10. *Ein neuer Wirtschaftskompass ist notwendig*

Nur ein leistungs- und wettbewerbsorientiertes Gesellschaftssystem bietet die Voraussetzung, soziale Solidarität und ökologisch nachhaltiges Wirtschaften erfolgreich aufzubauen. Dazu braucht es nicht nur visionäre und mutige Politikerinnen und Politiker, sondern ebensolche Bürgerinnen und Bürger.